

Nachprüfung gemäß § 8 APO-WbK

Dieses Formular liegt digital auf der Formularseite formular.agkoeln.de vor.

Protokoll und Ergebnis der Nachprüfung gemäß § 8 APO-WbK

Fach:	
Datum der mdl. Prüfung:	
Kandidat/in:	
Klasse (aktuell)	
Vorsitz:	
Fachprüfer/in:	
Schriftführung:	

1. Ablauf der mündlichen Prüfung (vgl. Aufgabenstellung u. Protokoll i. d. Anlage)

Alle Unterlagen, die zur Prüfung gehören, sind als Anlage beigelegt. Aus ihnen geht der Ablauf hervor.

2. Note der mündlichen Prüfung (bitte einkreisen)

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5+	6
----	---	----	----	---	----	----	---	----	----	---	----	----	---	----	---

3. Falls erfolgt: Note der schriftlichen Prüfung (bitte einkreisen)

Bei schriftlichen Fächern umfasst die Prüfung auch eine Klausur. Diese liegt als Anlage bei.

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5+	6
----	---	----	----	---	----	----	---	----	----	---	----	----	---	----	---

4. Endnote der Nachprüfung (bitte einkreisen)

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5+	6
----	---	----	----	---	----	----	---	----	----	---	----	----	---	----	---

5. Ergebnis (bitte ankreuzen und ausfüllen)

<input type="checkbox"/>	Die/Der Studierende hat sich – nicht – um eine Notenstufe verbessert und wird daher – nicht – zum Semester zugelassen.
<input type="checkbox"/>	Die/Der Studierende hat sich um eine Notenstufe verbessert und bleibt daher im Semester zugelassen.

6. Unterschriften

(Vorsitzende/r)

(Fachprüfer/in)

(Schriftführer/in)

Köln, den _____ 20_____

Für die Richtigkeit: _____ (Unterschrift E-Phasen-Koordination)

Fragen zur Nachprüfung

Wann ist eine Nachprüfung möglich?

Nicht versetzte Studierende können eine Nachprüfung ablegen, wenn in einem einzigen Fach durch die Verbesserung der Note von „mangelhaft“ auf „ausreichend“ die Versetzungsbedingungen erfüllt werden. Eine Nachprüfung ist außerdem zulässig, um nachträglich einen Abschluss oder eine Berechtigung zu erlangen. Entscheidend ist auch hier, ob die Voraussetzungen in einem Fach nur um eine Notenstufe verfehlt wurden. Nicht zulässig ist eine Nachprüfung, um einen Ausgleich oder einen gleichwertigen Abschluss zu erreichen.

Wann findet die Nachprüfung statt?

Schulgesetz sowie Ausbildungs- und Prüfungsordnung sehen vor, dass Nachprüfungen vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres stattfinden (§ 42 Abs. 7 SchulG; § 8 Abs. 2 APO-WbK). Für das Sommersemester finden die Prüfungen daher in den letzten Tagen der Sommerferien statt, für das Wintersemester – da es keine Ferien gibt – in der 2., spätestens 3. Unterrichtswoche.

Wer informiert die nicht versetzten Studierenden über die mögliche Nachprüfung?

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer informieren die Studierenden unmittelbar nach den Zulassungskonferenzen, spätestens am letzten Unterrichtstag des Semesters. Sie händigen außerdem das entsprechende Meldeformular aus, das zusammen mit dem Zeugnis gedruckt wird.

Wer entscheidet, wenn für die Nachprüfung mehr als ein Fach in Betracht kommt?

In diesem Fall wählen die Studierenden selbst das Fach, in dem sie die Nachprüfung ablegen möchten. Das gewählte Fach wird im Meldeformular eingetragen.

Welcher Unterrichtsstoff darf Gegenstand der Nachprüfung sein?

Die Aufgaben der schriftlichen und mündlichen Prüfung müssen aus dem Stoffbereich des Semesters stammen, in dem das Prüfungsfach zuletzt unterrichtet wurde.

Besteht die Nachprüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil?

Das hängt vom Fach ab. In Fächern mit schriftlichen Arbeiten besteht die Nachprüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. In Fächern ohne Klassenarbeiten erfolgt ausschließlich eine mündliche Prüfung. Eine schriftliche Prüfung dauert so lange wie eine reguläre Klassenarbeit. Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 min, maximal 20 Minuten, nach einer etwa 30-minütigen Vorbereitungszeit.

Wie werden die Nachprüfungen organisiert und durchgeführt?

Die Nachprüfungen werden zentral organisiert. Die schriftlichen Anteile finden gleichzeitig in einem Raum statt; für die mündlichen Teile wird ein Ablaufplan erstellt. Mündliche Prüfungen werden von drei Fachkolleginnen bzw. Fachkollegen durchgeführt: der oder dem Vorsitzenden, der oder dem Fachprüfenden sowie der Protokollführung. Schriftliche Prüfungsarbeiten werden dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gegeben. Der Ausschuss wird von der Schulleitung oder ihrer Vertretung geleitet. Das Prüfungsprotokoll wird in der Studierendenakte abgelegt.

Welche Note wird bei erfolgreicher Nachprüfung vergeben?

Die Nachprüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote – bei schriftlichen Fächern das gleichgewichtete Mittel aus schriftlicher und mündlicher Teilnote – mindestens „ausreichend“ ergibt. Bei Bestehen wird ein neues Zeugnis mit einer um eine Notenstufe verbesserten Fachnote ausgestellt.

Gibt es die Möglichkeit des Widerspruchs gegen eine nicht bestandene Nachprüfung?

Gegen die Entscheidung, dass eine Nachprüfung als nicht bestanden gilt, kann bei der Schule Widerspruch eingelegt werden.

Was machen nicht versetzte Studierende im Sommersemester bis zum Nachprüfungstermin?

Nicht versetzte Studierende dürfen nicht am Unterricht des nächsthöheren Semesters teilnehmen. Sie sollen die Zeit bis zur Prüfung für die Vorbereitung nutzen. Einen offiziellen „Gasthörerstatus“ gibt es nicht.

Die rechtlichen Details lassen sich hier abrufen: § 8 Abs. 2 APO-WbK - <https://bass.schule.nrw/3693.htm>